



Melden Sie den Schaden
SCHNELLSTMÖGLICH
Ihrem
Versicherungsvertreter.

Innerhalb von 24–48
Stunden wird Sie ein
Schadensachverständiger
kontaktieren, um einen
Termin zu vereinbaren.



TIPP

Fotografieren Sie die durch das Hochwasser beschädigten Gegenstände und bringen Sie diese im Freien unter (um Schimmel zu vermeiden). Lassen Sie sie jedoch nicht abtransportieren, bis sie ein Schadensachverständiger begutachtet hat.

**WÄHREND DES
BESUCHS DES
SCHADENSACH-
VERSTÄNDIGEN**

Der Schadensachverständige wird:

- sich ausweisen.
- Messungen vornehmen und Fotos machen sowie den unmittelbaren Hochwasserschaden dokumentieren.
- Ihnen einen lokalen Ansprechpartner nennen, falls ein weiterer Besuch erforderlich ist.
- Ihnen eine Hochwasser- Zertifizierungsnummer zuteilen.
- Ihnen auf Basis der Begutachtung einen vorgeschlagenen Schadensnachweis ausstellen.

Halten Sie Folgendes bereit:

- Unterlagen über das beschädigte Eigentum (d. h. Voranschläge der Auftragnehmer, Quittungen, Fotos).
- Ihre Versicherungsnummer und Informationen über den Versicherer.

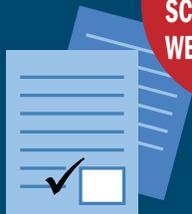
Der Schadensachverständige wird allerdings:

- den Schadensfall nicht genehmigen oder ablehnen.
- keine Auskunft darüber erteilen, ob Ihr Schadensfall genehmigt wird.



BEI BEDARF KÖNNEN SIE
EINEN VORSCHUSS ODER EINE
TEILZAHLUNG BEANTRAGEN.

**REICHEN SIE DEN
SCHADENSACH-
NACHWEIS EIN**



Prüfen, unterzeichnen und senden Sie den Schadensnachweis an Ihren Versicherer innerhalb von 60 Tagen nach dem Schadensfall.

ANTRAG AUF ZUZAHLUNG

Wenn Sie weitere Schäden nach der Schadensmeldung feststellen, oder wenn die Reparaturkosten höher sind als zuvor angenommen, können Sie einen Antrag auf Zuzahlung stellen. Wenden Sie sich an Ihren Schadensachverständigen oder Versicherungsvertreter, um mit der Antragstellung zu beginnen.

ZAHLUNG FÜR SCHÄDEN

Schecks für Immobilien werden auf den Namen des Hypothekengläubigers ausgestellt.



FEMA